

Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung
am Donnerstag, 19.03.2009, 17.00 Uhr,
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Naherholungsgebiet Fuldaaue (Fuldaauen-Ordnung) | 101.16.1239 |
| 2. | Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 (Erste Änderung) | 101.16.1249 |
| 3. | Anlaufstelle für Alleinerziehende und Frauen bei Trennung/Scheidung | 101.16.1140 |
| 4. | Neuregelung von Plakatwerbung bei Wahlkämpfen | 101.16.1210 |
| 5. | Trinkertreffpunkt Oberzwehren | 101.16.1215 |
| 6. | Rechtsmittel im Anliegerbeiträgeverfahren zurücknehmen, tragfähige dauerhafte Lösung herstellen | 101.16.1216 |

Vorsitzender Kieselbach eröffnet die mit der Einladung vom 12.03.2009 ordnungsgemäß einberufene 28. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Kieselbach verweist auf die verteilten Unterlagen auf den Tischen.
Zu TOP 1 Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Naherholungsgebiet Fuldaaue (Fuldaauen-Ordnung) – Vorlage des Magistrats, 101.16.1239
Anlage 2 zur Vorlage – Übersichtsplan

- Zu TOP 2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Magistratsvorlage 101.16.1249
Zu TOP 3 Anlaufstelle für Alleinerziehende und Frauen bei Trennung/Scheidung
 Geänderter Antrag der SPD-Fraktion 101.16.1140
 – Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und
 Sport
Zu TOP 4 Neuregelung von Plakatwerbung bei Wahlkämpfen
 Geänderter Antrag der FDP-Fraktion
 101.16.1210

- 1. Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Naherholungsgebiet Fuldaaue (Fuldaauen-Ordnung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1239 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Naherholungsgebiet Fuldaaue (Fuldaauen-Ordnung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die zahlreichen Fragen der Ausschussmitglieder werden von Oberbürgermeister Hilgen und Herrn Peters, Umwelt- und Gartenamt, beantwortet.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
Ablehnung: --
Enthaltung: CDU
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Naherholungsgebiet Fuldaaue (Fuldaauen-Ordnung), 101.16.1239, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, bringt für seine Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag ein und begründet diesen.

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Naherholungsgebiet Fuldaaue (Fuldaauen-Ordnung) wird wie folgt ergänzt:

§ 5 Verbote

- (1) Das Reiten ist nicht gestattet.
- (2) Das Campieren zum Zwecke von Übernachtungen ist nicht gestattet.
- (3) Das Konsumieren von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet.**

...

§ 9 Lagerfeuer und Grillen

Das Entzünden von offenen Feuern ist verboten. Grillen ist nur außerhalb des Uferbereichs jenseits des jeweils ersten Landweges **und nur an den dafür ausgewiesenen Grillstellen** erlaubt; ...

...

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

...

- 5. entgegen § 5 Abs. 3 im Gebiet der Fuldaaue alkoholische Getränke konsumiert;**

...

10. entgegen § 9 offenes Feuer entzündet, innerhalb des Uferbereichs, **außerhalb der ausgewiesenen Grillstellen** oder auf anderen als handelsüblichen Geräten grillt, oder wer Glut und Ascherückstände nicht sorgfältig löscht und beseitigt;

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: CDU

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Naherholungsgebiet Fuldaaue (Fuldaauen-Ordnung), 101.16.1239, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Liebetrau

Während der Beratung von Tagesordnungspunkt 2 übergibt Vorsitzender Kieselbach die Sitzungsleitung an 1. Stellv. Vorsitzenden Liebetrau ab.

- 2. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 (Erste Änderung)****
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1249 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 (Erste Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Stadtverordneter Kieselbach bringt nachfolgenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Magistratsvorlage ein und begründet diesen.

➤ Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Artikel 1 der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 wird wie folgt ergänzt:

§ 16 erhält folgende Fassung:

„Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; sie tritt am 30.06.2013 außer Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Straßenbeitragssatzung vom 16.12.1985 mit nachfolgender Ausnahme außer Kraft. Für bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung begonnene und noch nicht abgeschlossene Um- oder Ausbaumaßnahmen gelten die Regelungen über die Beitragserhebung der alten Satzung vom 16.12.1985 fort, **soweit sich nicht nach der neuen Satzung eine geringere Beitragserhebung ergibt.**

...“

In der sich anschließenden Diskussion beantworten Oberbürgermeister Hilgen und Herr Rust, Rechtsamt, die Fragen der Ausschussmitglieder. Da nicht alle rechtlichen Bedenken betreffend des Änderungsantrages ausgeräumt werden konnten, sagt Oberbürgermeister Hilgen eine Prüfung bis zur Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2009 zu.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: SPD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 (Erste Änderung), 101.16.1249, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der CDU-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 (Erste Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen **und in der im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am 19.03.2009 erarbeiteten Fassung.**“

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: SPD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der CDU-Fraktion geänderten Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 (Erste Änderung), 101.16.1249, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kortmann

3. Anlaufstelle für Alleinerziehende und Frauen bei Trennung/Scheidung Antrag der SPD-Fraktion - 101.16.1140 -

➤ **Geänderter Antrag vom 17.03.2009**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept für **ein niedrigschwelliges Beratungsangebot** für Alleinerziehende **bei** Trennung / Scheidung zu entwickeln.

Dabei sollen die internen und externen Angebote der Stadt Kassel zusammen fließen, um Synergieeffekte zu erzielen. Dabei ist zu prüfen, in wie weit die verschiedenen Ämter / Institutionen sich **in dieses Konzept** einbringen können.

Folgendes soll berücksichtigt werden:

- Bedarfserhebung mit Zahlen und Fakten
- Vorhandene Angebote
- Eine verwaltungsinterne Vernetzung der verschiedenen Ämter/Abteilungen, wie Sozial-, Wohnungs- und Jugendamt sowie Schuldnerberatung, Arbeitsförderung der Stadt Kassel (AfK)
- Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsagentur
- Maßnahmen für den „Wiedereinstieg in den Beruf“

Stadtverordnete Bergmann, SPD-Fraktion, begründet den geänderten Antrag und bringt im Rahmen der Diskussion eine redaktionelle Änderung im 1. Satz des Änderungsantrages ein.

➤ **Geänderter Antrag vom 19.03.2009**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept für **ein niedrigschwelliges Beratungsangebot** für Alleinerziehende **und bei** Trennung / Scheidung zu entwickeln.

Dabei sollen die internen und externen Angebote der Stadt Kassel zusammen fließen, um Synergieeffekte zu erzielen.

Dabei ist zu prüfen, in wie weit die verschiedenen Ämter / Institutionen sich **in dieses Konzept** einbringen können.

Folgendes soll berücksichtigt werden:

- Bedarfserhebung mit Zahlen und Fakten
- Vorhandene Angebote
- Eine verwaltungsinterne Vernetzung der verschiedenen Ämter/Abteilungen, wie Sozial-, Wohnungs- und Jugendamt sowie Schuldnerberatung, Arbeitsförderung der Stadt Kassel (AfK)
- Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsagentur
- Maßnahmen für den „Wiedereinstieg in den Beruf“

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne

Ablehnung: FDP

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion vom 19.03.2009 betr. Anlaufstelle für Alleinerziehende und Frauen bei Trennung/Scheidung, 101.16.1140, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Lipschik

4. Neuregelung von Plakatwerbung bei Wahlkämpfen

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.16.1210 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für eine Neuregelung von Plakatwerbung bei Wahlkämpfen wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, ob bestehende Regelungen/Satzungen

entbürokratisiert, einfacher und wahlkampffreundlicher gestaltet werden können.

Stadtverordneter Oberbrunner, FDP-Fraktion, begründet folgenden als Tischvorlage verteilten geänderten Antrag seiner Fraktion.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für eine Neuregelung von Plakatwerbung bei Wahlkämpfen wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, ob bestehende Regelungen/Satzungen entbürokratisiert, einfacher und wahlkampffreundlicher gestaltet werden können.

Insbesondere ist eine Neuregelung anzustreben, die es erlaubt, Kunststoffplakate mit Kabelbinder in so genannter Sandwich-Anbindung an Laternen, Bäumen, Masten etc. zu befestigen, so wie es in anderen hessischen Städten und Gemeinden erlaubt ist.

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke.ASG, beantragt abschnittsweise Abstimmung des geänderten Antrages.

Im Verlauf der regen Diskussion bringt Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, nachfolgenden Änderungsantrag zum FDP-Antrag ein und begründet diesen.

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Der Beschlusstext wird um folgenden 3. Absatz ergänzt:

Die Prüfung durch den Magistrat soll rechtzeitig mit einem Bericht im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung erfolgen, dass möglich Änderungen noch zur Bundestageswahl greifen können.

Oberbürgermeister Hilgen sagt zu, eine Übersicht über den derzeitigen Stand der Regelungen bei der Wahlkampfwerbung, deren Begründungen und ggf. Änderungsmöglichkeiten mit der Einladung zur nächsten Sitzung den Ausschussmitgliedern zuzuleiten.

Stadtverordneter Oberbrunner stellt daraufhin die Abstimmung über seinen geänderten Antrag bis zur nächsten Sitzung zurück.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

5. Trinkertreffpunkt Oberzwehren

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1215 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Im Stadtteil Oberzwehren hat der Magistrat einen Treffpunkt für Trinker im öffentlichen Raum eingerichtet.

1. Welche Ziele verfolgt der Magistrat mit dieser Maßnahme?
2. Welche Erfahrungen liegen vor?
3. Welche Belästigungen gehen von dem Treffpunkt aus?
4. Liegen Reaktionen der Bevölkerung vor?
5. Wie will der Magistrat dem Beschluss des Ortsbeirates Oberzwehren nach Verlegung des Treffpunktes nachkommen?
6. Will der Magistrat weitere Treffpunkte im Stadtgebiet einrichten? Wenn ja, welche?

Stadtverordneter Kortmann begründet die Anfrage.

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage und die anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Die schriftliche Antwort wird dem Protokoll beigefügt.

Vorsitzender Kieselbach erklärt die Anfrage für erledigt.

Die Anfrage ist beantwortet.

6. Rechtsmittel im Anliegerbeitragsverfahren zurücknehmen, tragfähige dauerhafte Lösung herstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1216 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

- das Rechtsmittel in dem Verwaltungsstreitverfahren gegen Anlieger des Eisenbahnwegs zurückzunehmen und das zweitinstanzliche Urteil des

- Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 26.11.2008 – 5 UE 291/07 – für alle Anlieger zu akzeptieren;
- mit den Nachbargemeinden, mit denen gemeinsame Grenzstraßen bestehen, Regelungen zu treffen, die die Straßenbaulasten und Unterhaltungskosten in einer Weise aufteilen, die eine Benachteiligung der Anlieger von Grenzstraßen ausschließt.

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke.ASG, begründet den Antrag. Oberbürgermeister Hilgen, Frau Bodenbach, Amtsleiterin Bauverwaltungsamt, und Herr Rust, Rechtsamt, beantworteten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne
Enthaltung: --
Nicht anwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Rechtsmittel im Anliegerbeiträgeverfahren zurücknehmen, tragfähige dauerhafte Lösung herstellen, 101.16.1216, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Selbert

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

Wolfram Kieselbach
Vorsitzender

Anja Koch
Schriftführerin

- VI -

2009 VI
 17. MRZ. 2009
 Anl.
[Handwritten signature]

Stadtverordneten-Versammlung
 Kassel
 Eing. 03. APR. 2009
Bd.Höftelose Anl.

Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am 19.03.2009
Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.02.2009 - Vorlage Nr. 101.16.1215

Stellungnahme:

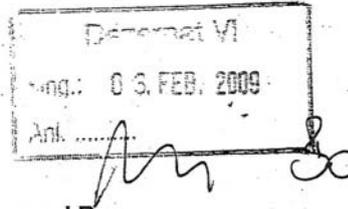
<p>Im Stadtteil Oberzwehren hat der Magistrat einen Treffpunkt für Trinker im öffentlichen Raum eingerichtet.</p>	<p>Im Stadtteil Oberzwehren wurde bereits 2000 am Runden Tisch Oberzwehren über Belästigungen von Trinkergruppen berichtet. Mit der Problematik wird sich seitdem in Oberzwehren speziell im Bereich der Siedlung Mattenberg beschäftigt. Als erste Maßnahme wurden der Spielplatz Kronenackerstraße - dem Aufenthaltsbereich - die Gehölze massiv ausgelichtet, um soziale Kontrolle herzustellen. Mit Fördermitteln war es möglich ein Cleanspielplatzprojekt durchzuführen. Kurzzeitig konnten trinkende Nachbarn vom Spielplatz Kronenackerstraße ferngehalten werden. Weitere Spielaktionen konnten durchgeführt werden mit eben einer kurzzeitigen Änderung. In Kooperation mit der Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes wurde ein aufsuchendes Projekt durchgeführt, um den Weg in eine Entziehung, in eine andere soziale Einbindung sowie um einen Standort für einen Aufenthaltsbereich für trinkende Nachbarn zu finden.</p>
<p>1. Welche Ziele verfolgt der Magistrat mit dieser Maßnahme?</p>	<p>In Abstimmung mit dem Ortsbeirat, dem Stadtteilarbeitskreis sowie der Lokalen Koordinierungsgruppe Oberzwehren - also in intensiver lokaler Abstimmung unter Einbeziehung von Kindergärten, Schulen, Nachbarn war und ist es das Ziel, das die Kinder auf dem Spielplatz Kronenackerstraße egal wie alt, egal ob mit oder ohne ihre Mütter/Eltern unbeschwert den Spielplatz nutzen können.</p>

<p>2. Welche Erfahrungen liegen vor?</p>	<p>Die Einrichtung des Aufenthaltsbereichs für „trinkende Nachbarn“ hat dazu geführt, dass der Spielplatz den Kindern gehört und nicht mehr Aufenthaltsbereich für Tagtrinker ist.</p> <p>Polizei und Ordnungsamt haben keine Vorfälle auf dem Platz für „trinkende Nachbarn“ registriert.</p>
<p>3. Welche Belästigungen gehen von dem Treffpunkt aus?</p>	<p>Akut gehen keine Belästigungen von dem Treffpunkt aus. Der Marktleiter hat sich mit Einzelpersonen Wortgefechte geliefert. Der Anblick von „trinkenden Menschen“ kann in einer Großstadt nicht vermieden werden.</p>
<p>4. Liegen Reaktionen der Bevölkerung vor?</p>	<p>Der Anblick von „trinkenden Menschen“ erfreut niemanden. Ablehnende Reaktionen sind ebenso registriert worden wie auch Verständnis für die prekäre Lebenssituation dieser Männer.</p>
<p>5. Wie will der Magistrat mit dem Beschluss des Ortsbeirats Oberzwehren nach Verlegung des Treffpunktes nachkommen?</p>	<p>Der Ortsbeirat hat dem Standort für „trinkende Nachbarn“ am 8. August 2008 einstimmig zugestimmt. Nachdem der Aufenthaltsbereich (eine kleine Pflasterfläche, eine kurze Zuwegung, 2 Bänke, eine Mülltonne und eine Dixi-Toilette) eingerichtet worden ist, ist der Ortsbeirat von diesem Beschluss am 18.12.08 zurückgetreten. Darauf hin ist der Ortsbeirat aufgefordert worden (s. Anlage), einen mit allen Beteiligten abgestimmten Standortvorschlag zu machen und die für die Verlegung erforderlichen Haushaltsmittel zu sorgen.</p>
<p>6. Will der Magistrat weitere Treffpunkte im Stadtgebiet einrichten? Wenn ja, welche?</p>	<p>In Kassel sind über 60 Standortbereiche mit Suchtmittelkonsum/-missbrauch im öffentlichen Raum bekannt. An all' diesen Standorten sind Ordnungsamt und/ oder Polizei gerufen worden. Nicht jedoch im Oberzwehren. Der Magistrat legt in Kürze ein umfassendes Konzept zum Umgang mit Suchtmittelkonsum und -missbrauch im öffentlichen Raum vor.</p>

Ortsbeirat Oberzwehren

15-fach über

Dezernat Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen
und Büro der Stadtverordnetenversammlung



Sitzung des Ortsbeirates
TOP:
Betreff:

vom 18. Dezember 2008
Nr. 1
"Treffpunkt für Trinker im öffentlichen Raum"

Stellungnahme:

Zum Antrag des Ortsbeirates nimmt das Amt Stadtplanung und Bauaufsicht wie folgt Stellung:

Die vielfältigen Aspekte insbesondere des Alkoholkonsums im öffentlichen Raum sind dem Ortsbeirat seit Jahren bekannt. In Abstimmung mit dem Ortsbeirat und vielen lokalen Akteuren hat der Magistrat im Rahmen seiner Möglichkeiten gehandelt, um den Konflikt auf dem Spielplatz Kronenackerstraße, dem bevorzugten Standort von Bewohnern, die am Tage Alkohol im öffentlichen Raum trinken, und spielenden Kindern und ihren Eltern zu bewältigen:

- Die soziale Kontrolle wurde durch einen massiven Rückschnitt der Gehölze verbessert,
- mit zwei kinder- und elternorientierten Projekten wurden die originären Spielplatznutzer gestärkt, trinkenden Nachbarn wurde klar gemacht, dass der Spielplatz kein Aufenthaltsbereich für Erwachsene ist, die Alkohol konsumieren,
- eine aufsuchende Arbeit wurde durchgeführt, um die Einsicht der trinkenden Erwachsenen zu stärken, den Spielplatz zu meiden und einen akzeptablen Aufenthaltsbereich zu finden,
- ein Aufenthaltsbereich wurde eingerichtet – die Zugänglichkeit dieses Platzes wurde vom Grundstückseigentümer durch den Bau eines Zaunes verhindert, und zwar obwohl in einem gemeinsamen Gespräch mit der Betroffenen Gruppe, dem Eigentümer, dem Marktleiter des Getränkemarktes, der Betreiberfirma, der Polizei, des Ortsvorstehers, des Stadtteilmanagements sowie der Projektleitung des Förderprogramms Stadtumbau – West eine Grundlage für ein Nebeneinander erkennbar war. - Polizeilich sind die Nutzer hier nicht auffällig gewesen. Die Nutzer haben sogar Teile der Stellplatzanlage gereinigt, jedoch den Müll nicht entsorgen können.

Dieser über ca. 8 Jahre laufende Prozess hat zu dem Alternativstandort auf kommunalem Grundstück neben dem neu geplanten Spielplatz Kronenackerstraße geführt, der auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder wie deren Schutz eingegangen ist. Dem Ortsbeirat wurde am 6. August 2008 dieser Standort sowie die Ausgestaltung incl. der Anmietung eines Dixi-WCs vorgestellt. Der Ortsbeirat hat diesem Vorschlag ohne wenn und aber einstimmig zugestimmt.

Darauf hin wurde der Platz eingerichtet und gebaut – Zaunanlage, Bänke, Pflasterung, Dixi-Toilette, Mülltonne. Der Platz wird von der Gruppe Alkohol trinkender Nachbarn sauber gehalten und gepflegt. Das WC wird eigenverantwortlich genutzt.

Der Marktleiter hat dem Reinigungsservice des Dixi-WCs untersagt, über das zum Markt gehörende Grundstück zu fahren. Dies hat eine Behinderung der Reinigung zur Folge.

In dem zugehenden Projekt wurden vielfältige Standortalternativen geprüft. Der Standort auf kommunalem Grundstück im Rückraum des Logo-Marktes war konsensfähig. Nachdem dieser aufgegeben werden musste, wurde der Vorschlag aus dem Stadtteil aufgegriffen und mit Zustimmung des Ortsbeirats gebaut.

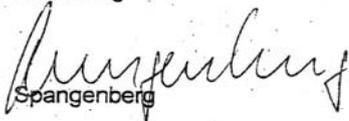
Die LoKo (Lokale Koordinierungsgruppe Oberzwehren) wurde bereits in der nächsten Sitzung am 26. Januar 2009 gebeten, die Problematik zu beraten und einen geeigneten sowie konsensfähigen Standort vorzuschlagen.

Die LoKo sieht sich nicht in der Lage einen Standortvorschlag zu machen und empfiehlt, den Standort beizubehalten.

Der Niederschrift vom 18. Dezember 2008 ist zu entnehmen, dass weder die Polizei noch das Ordnungsamt an diesem Standort tags gerufen wurden. Eine besondere Dringlichkeit, wie sie dem Antrag zu entnehmen ist, kann nicht erkannt werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Ortsbeirat gebeten, einen auch mit der Nutzergruppe abgestimmten und konsensfähigen Standort vorzuschlagen. Eine Verlegung dieses Aufenthaltsbereichs verursacht Kosten, die nicht aus Fördermitteln oder allgemeinen Mitteln der Stadt Kassel aufgebracht werden können, da der Aufenthaltsbereich entsprechend dem Votum des Ortsbeirats eingerichtet wurde.

Im Auftrag


Spangenberg

Anwesenheitsliste

zur 28. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht,
Integration und Gleichstellung am
Donnerstag, 19.03.2009, 17.00 Uhr
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Wolfram Kieselbach, CDU
Vorsitzender



Peter Liebetrau, SPD
1. Stellvertretender Vorsitzender



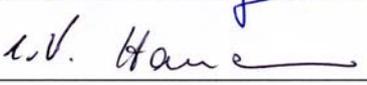
Frank Oberbrunner, FDP
2. Stellvertretender Vorsitzender



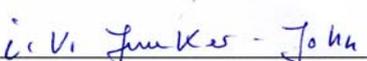
Anke Bergmann, SPD
Mitglied



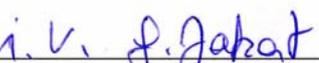
Dr. Manuel Eichler, SPD
Mitglied



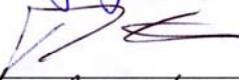
Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Mitglied



Elena Seewald, SPD
Mitglied



Friedhelm Alster, CDU
Mitglied



Stefan Kortmann, CDU
Mitglied



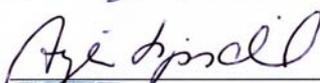
Johann Thießen, CDU
Mitglied



Wolfgang Friedrich, B90/Grüne
Mitglied



Anja Lipschik, B90/Grüne
Mitglied



Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG
Mitglied



Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter



Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Yasemin Yildiz,
Vertreterin des Ausländerbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

_____ *77u* _____

Schriftführung

Anja Koch,
Schriftführerin

_____ *Anja Koch* _____

Verwaltung/Gäste

Christiane Lіндеcke, VF

Bernad Ziegler -S7-

AXEL HEISER -32-

*Dr. M. J. Resai -
Gerd Walter -16-AB*

*Ausländerbeirat M. J. Resai
Gerd Walter*

Thomas Pleier

SPD-Ortsverein Wesertor